

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BERICHT DES VORSITZENDEN

Der Vorsitzende gab bekannt, dass er direkt vor Sitzungsbeginn ein Schreiben des Landratsamtes zur Schützbarkeit der Quellen übergeben bekam. Beigefügt sind eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes sowie eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg. Die Schreiben sind heute Nachmittag per Email bei der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten eingegangen.

Das aus diesem Schreiben zu ziehende Fazit, dass die vorhandenen Quellen als nicht schützbar erachtet werden, wurde kurz von dem Schriftführer Herrn Freund erläutert.

Ausgehend von unterschiedlichen Stellungnahmen des von dem Verband beauftragten Geologen Dr. Rimpel bzw. von Herrn Dr. Fritsch, WWA auf der anderen Seite, beharre das Landratsamt Miltenberg auf die Durchführung von Probebohrungen zur Suche nach alternativen Wasseraufkommen bzw. Erschließung der Brunnen auf der Gemarkung Faulbach. Ein Knackpunkt bei der Schützbarkeit der Quellen ist offensichtlich auch die notwendige Erweiterung des Wasserschutzgebietes auf die gesamte Ortschaft Altenbuch. Im Falle der Brunnenerschließung müsste zwar auch der Ortsteil Breitenbrunn der Gemeinde Faulbach in ein Wasserschutzgebiet einbezogen werden, jedoch könnte dies in seinem Umfang mit 4 km² gegenüber 16 km² bei den Quellen wesentlich geringer ausfallen und es würden durch die Auflagen für die Wasserschutzzonen wesentlich weniger Einwohner beeinträchtigt werden.

In der sich anschließenden Diskussion vertraten sowohl die Verbandsräte Naun als auch Schnellbach die Auffassung, dass vom Landratsamt ein rechtsbehelfsfähiger Bescheid angefordert wird und der Rechtsweg vor das Verwaltungsgericht beschritten werden sollte.

Verbandsvorsitzender Haider vertrat die Auffassung, dass er die vorliegenden Schreiben dem von dem Verband beauftragten Geologen nicht vorenthalten könne und diesem zustellen werde. Außerdem werde er das Gespräch mit dem Landratsamt suchen.

Er gab weiterhin bekannt, dass im Maschinenhaus in Breitenbrunn der Trübungsmesser eingebaut und die UV-Anlage versetzt wurde. Die UV-Anlage könne nur bis zum Jahresende ohne eine Zertifizierung betrieben werden.

Hierzu erklärte Bgmin. Kappes, dass die Zertifizierung von UV-Anlagen Thema der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung sei und die weitere Vorgehensweise hierzu abgewartet werden sollte. Im Landkreis hätten sich bereits weitere Bürgermeister gegen einen Austausch ihrer funktionierenden aber nicht zertifizierten Anlagen ausgesprochen.

Der Verbandsvorsitzende erklärte, dass er in bezug auf die Schützbarkeit der Quellen und Zertifizierung der UV-Anlage gegebenenfalls noch Ende Juli eine Sitzung einberufen werde.

TOP 2 VORLAGE DES JAHRESRECHNUNGSERGEBNISSES

TOP 2.1 DER KAMERALISTISCHEN BUCHFÜHRUNG

Nach der kameralistischen Buchführung schließt die Jahresrechnung des Verbandes mit einem Sollfehlbetrag von 2.818,83 € ab. Der Verband hat zum 31.12.04 noch 77.351,59 € Rücklagen.

TOP 2.2 DER KAUFMÄNNISCHEN BUCHFÜHRUNG

Nach der kaufmännischen Buchführung hat der Verband im Jahre 2004 einen Fehlbetrag von 113.489,31 € zu verzeichnen.

Auf Wunsch verschiedener Verbandsräte soll die Bilanz dem Protokoll beigefügt werden.

TOP 3 BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG HAUSHALT 2005

Die finanzielle Gesamtsituation wurde von Kämmerer Freund der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten kurz erläutert.

Im Haushalt 2005 sind keine größeren Ansätze vorgesehen. Es bleibe die weitere Entwicklung in bezug auf die Schützbarkeit der Quellen bzw. Brunnenerschließung abzuwarten. Ggf. müsse ein Nachtragshaushalt erstellt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Dem vorgelegten Haushaltsplan wurde seitens der Versammlung einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
10	9	9	0

BESCHLUSSFASSUNG HAUSHALTSSATZUNG

Im Verlauf der Haushaltsberatung wurde seitens Verbandsrats Neff ange-

regt, über die Preisgestaltung einen Anreiz für den Endverbraucher zum Wassereinsparen zu schaffen.

Auf Anfrage von Verbandsrat Schnellbach erklärte der Verbandsvorsitzende, dass es seines Wissens kein geologisches Gutachten für den Lohbrunnen in Stadtprozelten gebe, jedoch sei diese Quelle nicht schützbar.

Bei einer Ortsbegehung mit Herrn Dr. Rimpel habe dieser die Vermutung geäußert, dass der Zufluss des Lohbrunnens ebenfalls im Sellgrund zu suchen ist und ein Einzugsbereich von ca. 5 km² umfasse.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der nachfolgenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 zu:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stadtprozelten-Gruppe
(Landkreis Miltenberg)

für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 288.700,00 €
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 67.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird über den jeweiligen Gebührensatz der abgenommenen Wassermenge der Mitgliedsgemeinden erhoben. Der Gebührensatz beträgt z.Zt. 0,55 € + 7% MWST.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
10	9	9	0

Die Sitzung wurde vom Verbandsvorsitzenden gegen 20.30 Uhr geschlossen.

.....
H a i d e r Herbert,
1. Vorsitzender

.....
F r e u n d Gerhard,
Schriftführer